

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 6

Artikel: Wie die Taubstummenanstalt in Zofingen entstanden ist und wie sie aufgehört hat [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie die Taubstummenanstalt in Zofingen entstanden ist und wie sie aufgehört hat. (Schluß.)

Die Anstalt Landenhof, deren Vorsteher bereitwilligst die Oberaufsicht unserer Anstalt bis zu deren Schließung übernahm und eine tüchtige Lehrkraft sandte, weil im Monat Mai ein Wechsel in der Leitung stattfinden mußte, übernimmt auf 1. Juli diejenigen Zöglinge, die als bildungsfähige erkannt sind und deren Angehörige sie überhaupt im Kanton belassen wollen. Erwähnen wollen wir noch, daß die Kantone Graubünden und Appenzell, welche alljährlich Zöglinge nach Zofingen schickten, an die Erstellung eigener Taubstummenanstalten gehen, so daß die Zahl der Zöglinge auf ein Minimum herabgedrückt würde. Durch die Verbringung nach Landenhof wird für die Zöglinge in allen Beziehungen gehörig vorgesorgt werden, so daß alle Bedenken gegen die Aufhebung des Betriebes verschwinden müssen.

Das bisherige Anstaltsgebäude für ein Asyl alter, gebrechlicher Taubstummer zu verwenden, geht nicht an. Es sprechen geographische und auch ästhetische Gründe dagegen, weil eine solche Anstalt aufs Land, nicht in die Nähe einer Stadt gehört. Ferner mangelt ihr der nötige landwirtschaftliche Betrieb; auch bei bildungsunfähigen Kindern ist gerügter Mangel vorhanden. Eine Verwendung in gemeinnützigem Sinne wird indessen wohl auszuführen sein. Der Referent, der im Auftrage des Anstaltsvorstandes, dem er 23 Jahre lang angehört hat, sein undankbares Referat hält, empfiehlt seinen Antrag, die Taubstummenanstalt Zofingen sei aufzuheben.

Eine lange Diskussion schließt sich den Ausführungen des Referenten an. Bezirksamtmanu Suter will strikte nach den Statuten der Taubstummenanstalt vorgehen, denen eine Aufhebung widerspricht. Er wünscht ein Provisorium derart, daß eine Aufhebung anzubahnen und inzwischen über die Zöglinge verfügt werde. Man hat früher schon bei Anstellung des jetzigen Vorstehers von Aufhebung der Anstalt gesprochen.

Notar Baumann will nur eine Siftierung anstreben, keine Aufhebung der Anstalt. Es liegen noch viele Testamente beim Bezirksgericht zugunsten der Taubstummenanstalt. Er beantragt lediglich Siftierung der Taubstummenschule, nicht Aufhebung der Anstalt, über die man vielleicht in späteren Jahren bei Vermehrung der Zahl taubstummer Kinder infolge natürlicher Ursachen oder wegen eines Landesunglücks froh wäre. Der Referent hegt keine Bedenken, weil ein Taubstummensfonds vorhanden ist, dem auch die pendenten Legate zufließen würden. Pfr. Haller aus Murgental will eine Kommission mit dieser hochwichtigen Frage betrauen. Gerichtspräsident Hunziker und Meißner-Behnder unterstützen die Fassung Notar Baumanns. Rektor Miggli als Referent widerspricht dem Ausdruck Siftierung. Großrat Strub teilt die Auffassung von Notar Baumann und tritt in energischen

Worten den Anträgen des Vorstandes entgegen, indem er von einer Aufhebung der Taubstummenanstalt eine Mißstimmung im Bezirk gegenüber dem Hauptort befürchtet. Auch die Gewerbetreibenden am Plage würden sich gegen ein Eingehen der Anstalt, die ihnen einige Vorteile biete, auflehnen. Er bezeichnet das Vorgehen des Vorstandes als ein voreiliges.

Der Referent macht wiederholt auf die magere Besetzung der Anstalt aufmerksam und verweist auf die künftigen Einbußen durch eigene Gründungen in der Ostschweiz. Weil die Anstalt nur noch bildungsunfähige Kinder und zwar außerkantonale erhält und die nötige Zahl wirklich bildungsfähiger Zöglinge nicht mehr erreicht wird, deshalb muß die Anstalt früher oder später aufgehoben werden. Er will sagen: Der Betrieb der Anstalt sei einzustellen. Bezüglich der Verwendung des Gebäudes zu Erziehungszwecken kann später wieder beschlossen werden. Bezirkslehrer Ammann macht als Direktionsmitglied ebenfalls auf die geringen Frequenzverhältnisse aufmerksam. Zweck des Vorstandes ist, die alten, unhaltbaren Zustände auf eine neue, rationelle Basis zu stellen. Bezirksamtman Suter will den Beschluß so fassen, daß für Ausbildung taubstummer Kinder auch künftig gesorgt werde; der Betrieb habe einzugehen, und der Haushalt wird sistiert. Bezirksrichter Basler regt eine Namensänderung der Anstalt an. Hr. Dietrich aus Narburg konstatiert im Grunde keine Meinungsverschiedenheiten. Präsident Rahm schlägt vor, heute zu sagen: 1. Der Betrieb sei einzustellen. 2. Der jetzige Vorsteher habe den Auftrag, für die Unterkunft der Zöglinge zu sorgen. 3. Der nächsten Generalversammlung alles weitere zu überbinden. Nachdem noch eine zweimalige Beschlußfassung durch die Kulturgeellschaft gefordert und beschlossen worden, wird der bereits mitgeteilte Antrag mit dem Amendement der definitiven Beschlußfassung in zweiter Versammlung von der Kulturgeellschaft angenommen.“

Bald darauf war in der Presse weiter zu lesen:

„Die Generalversammlung der Kulturgeellschaft Zofingen (am 6. Oktober 1907) befaßte sich mit dem Verkauf der Taubstummenanstalt und genehmigte nach Vorschlag von Hrn. Oberst Suter, der als Präsident der Kommission über die Materie referierte, den mit der Ortsbürgergemeinde Zofingen abgeschlossenen Verkauf der Anstalt um Fr. 60,000. Vom Vorstand der Taubstummenanstalt und der Kulturgeellschaft ist ein Statutenentwurf der „Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen“ ausgearbeitet worden. Darin wird der Zweck der Anstalt umschrieben:

Die Stiftung „Taubstummenanstalt Zofingen“, gegründet 1839, hat den Zweck, taubstummen Kindern beiderlei Geschlechts aus dem Bezirk Zofingen durch Versorgung in Anstalten Erziehung und Unterricht zu vermitteln und ihnen nachher durch Unterstützung ihrer beruflichen Ausbildung das Fortkommen zu ermöglichen. Soweit die Mittel der Anstalt dadurch nicht

erschöpft werden, können sie zur Erziehung schwachsinziger, bildungsfähiger Kinder von Bezirksangehörigen verwendet werden. Die Taubstummenanstalt steht unter der Oberaufsicht der Kulturgeellschaft des Bezirkes Zofingen, ist jedoch in ihrer Leitung selbständig und Dritten gegenüber direkt haftbar.

Diese von Hrn. Obergerichter Haller ausgearbeiteten Statuten werden nach artikelweiser Beratung ohne wesentliche Abänderung einstimmig genehmigt. Der bisherige Vorstand der Taubstummenanstalt wurde bestätigt.“

Ein deutsches Taubstummenheim.

Das Taubstummenasyl Paulinenpflege in Winnenden
(Württemberg).

Ihr, liebe Leser, die Ihr ja mithelfen wollt zu einem schweizerischen Taubstummenheim, möchtet gewiß etwas vernehmen von einem solchen schon bestehenden Asyl und dem Leben und Treiben darin. Den nachstehenden Artikel entnehme ich den vorzüglichen „Blättern für Taubstumme“ von Gmünd:

„Umstehendes Bild zeigt uns ein Asyl für erwachsene Taubstumme. Der Name Asyl (= Zuflucht) sagt euch schon, liebe Leser, wozu dieses Gebäude dient. Taubstumme sollen darin Zuflucht, das heißt Schutz und Hilfe finden.

Begabte und fleißige Taubstumme können ihren Lebensunterhalt allein verdienen; sie brauchen keine Hilfe. Aber es gibt leider auch viele unter den Gehörlosen, welche sehr wenig oder gar nichts verdienen können, weil sie geistig schwach sind oder körperliche Gebrechen haben (= kranke Glieder, schwache Augen). Solche Leute sind besonders im Alter übel dran. Sie können nicht mehr arbeiten und müssen daher oft Not leiden. Diese alten und meist auch armen Taubstummen finden Hilfe in dem Asyl, wo sie Kost, Wohnung und Kleidung bekommen. Sie können hier ohne Sorgen ihre Tage zubringen.

Das Asyl gewährt seinen Bewohnern auch Schutz. Schutz braucht, wer in Gefahr ist. Die Taubstummen und vor allem die geisteschwachen Taubstummen, welche in der Öffentlichkeit (= unter Hörenden) leben, sind mancherlei Gefahren ausgesetzt. Nicht selten werden solche Menschen von ihren Arbeitgebern ausgenützt, d. h. sie müssen viel arbeiten, bekommen aber wenig zu essen, schlechte Kleider und oft nicht einmal ein gutes Bett. Kinder und leider auch Erwachsene treiben oft ihren Spott mit den Unglücklichen. Dadurch werden diese häufig erbittert gegen ihre Nebenmenschen und suchen denselben heimlich zu schaden. Dabei vergehen sie sich aus Unwissenheit oft gegen die Gesetze und werden dann vom Gericht bestraft. Gewissenlose Menschen betrügen oft die Taubstummen oder verführen sie zu allerlei